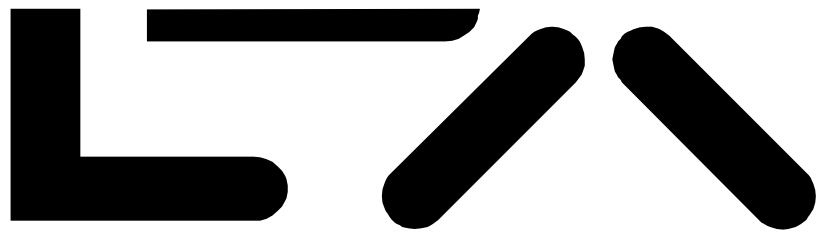


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Zweite Änderungssatzung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 8. Oktober 2009 die folgende Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 18. Januar 2010 in Kraft.

Zweite Änderungssatzung

zur Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 8. Oktober 2009 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich in der Fassung vom 1. November 2007, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung mit Wirkung zum 3. November 2008.

Die Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung mit Wirkung zum 3. November 2008, wird wie folgt geändert:

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

3.3 Abwicklungssysteme und technische Einrichtungen

Die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Abwicklung) von den an den Eurex-Börsen abgeschlossenen Geschäften erfolgt durch die Eurex Clearing AG.

Die Erfüllung der an den Eurex-Börsen abgeschlossenen Geschäfte erfolgt durch die Clearstream Banking AG, die SIX SISegalnterSettle AG, Euroclear UK & Ireland oder eine andere, durch diese Börsenordnung anerkannte Stelle. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen legen für jedes Termingeschäft fest, über welches Institut es abgewickelt werden kann.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 18. Januar 2010 in Kraft.

Börsenordnung für die
Eurex Deutschland und die Eurex Zürich

Stand 18.01.2010

Die vorstehende zweite Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 8. Oktober 2009 am 18. Januar 2010 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 16 Abs. 3 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 09. Oktober 2009 (Az.: III 6 – 37 d 04.07.02) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in den Geschäftsräumen der Eurex Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Eurex (<http://www.eurexchange.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 13. Januar 2010
Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz

Michael Peters